BESCHLUSS DES RATES

vom 26. Januar 1998

zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 96/635/GASP betreffend Birma/Myanmar

(98/107/GASP)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel J.2,

in Anbetracht des Gemeinsamen Standpunkts 96/635/GASP vom 28. Oktober 1996 betreffend Birma/Myanmar [1], verlängert durch den Beschluß 96/688/GASP des Rates [2],

in Erwägung folgender Gründe:

Der State Law and Order Restoration Council (SLORC) ist am 15. November 1997 aufgelöst und durch den State Peace and Development Council (SPDC) als oberstes Regierungsorgan in Birma/Myanmar ersetzt worden.

In dem Gemeinsamen Standpunkt 96/635/GASP ist unter Nummer 5 Buchstabe b) Ziffer i) ein Verbot der Erteilung von Einreisevisa für hochrangige Mitglieder des SLORC und ihrer Angehörigen verhängt worden. Der genannte Gemeinsame Standpunkt ist daher entsprechend zu ändern —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Unter Nummer 5 Buchstabe b) Ziffer i) des Gemeinsamen Standpunkts 96/635/GASP wird die Bezugnahme auf den State Law and Order Restoration Council (SLORC) durch eine Bezugnahme auf den State Peace and Development Council (SPDC) ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 26. Januar 1998.

Im Namen des Rates

Der Präsident

R. COOK

---

[1] ABl. L 287 vom 8.11.1996, S. 1.
[2] ABl. L 293 vom 27.10.1997, S. 1.